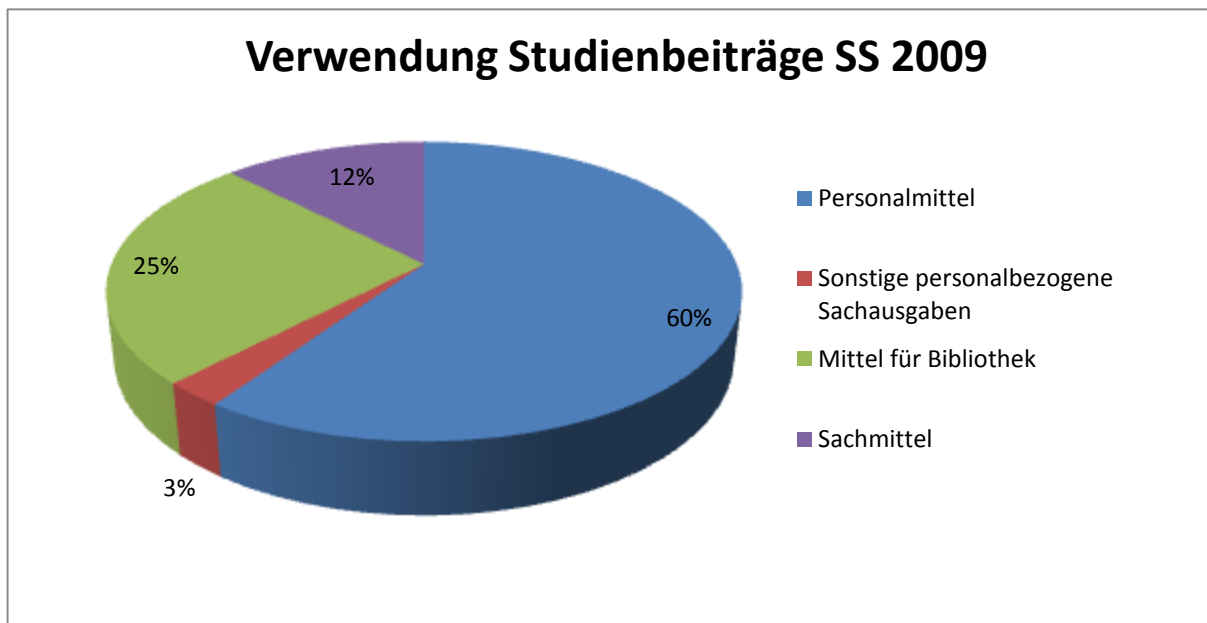


Verwendung der Studienbeiträge an der Fakultät Katholische Theologie im Sommersemester 2009

Im Sommersemester standen der Fakultät Katholische Theologie Studienbeiträge in Höhe von € 131.838,66 zur Verfügung. Diese wurden auf Beschluss des Fakultätsrates und mit Zustimmung der Studierendenvertretung in folgender Weise verwendet:



Aus den **Personalmitteln** wurden die Studienkoordinatorin, Studentische Hilfskräfte sowie nebenberufliche Wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Die Personalmittel ermöglichen

- Bessere Information und Beratung während der Studienreform
- Gewährleistung eines reibungsloseren Ablaufes des Studiums
- Koordination der Studiengänge und Modulprüfungen
- Unterstützung bei der Arbeit an hebräischen, griechischen und lateinischen Quellen
- Erstellung von Studienmaterial und Vorlesungsskripten
- Zusätzliche Lehrveranstaltungen, z.B. Orientierungskurse und Prüfungstutorien
- Kleinere Gruppen in Lehrveranstaltungen.

Sonstige personalbezogene Sachausgaben umfassen insbesondere die Einbeziehung externer Experten und die Durchführung von Gastvorträgen. Sie ermöglichen es, externes Know-how, Erfahrungen und Kompetenzen für die Lehre nutzbar zu machen.

Mittel für die Bibliothek: Sie bieten eine bessere Ausstattung der Bibliothek mit studienorientierter Literatur und ermöglichen die Ausweitung der Lehrbuchsammlung.

Sachmittel: Sie werden insbesondere für den Druck von Lehrmaterialien und Readern und deren kostenlose Bereitstellung verwendet.

Ausblick auf die Verwendung der Studienbeiträge im Wintersemester 2009/2010

Im Wintersemester 2009/2010 stehen der Fakultät mit ca. 100.000 € erheblich weniger Mittel aus Studienbeiträgen zur Verfügung. Die Minderung ergibt sich zum einen aus einem allgemeinen Rückgang der Studienbeiträge durch die Änderung der Gesetzeslage für Familien mit zwei und mehr studierenden Kindern sowie durch eine stärkere Verwendung der Studienbeiträge für zentrale Aufgaben der Universität.

Eine endgültige Aussage zur Höhe und zur prozentualer Verteilung der Mittel kann erst getroffen werden, wenn die Einschreibungen vollständig abgeschlossen und die Befreiungsanträge beschieden sind.